

KOMMENDE ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE ZUWANDERUNG

DIE INITIATIVEN VON SVP UND ECOPOP SCHAFFEN MEHR PROBLEME, ALS SIE LÖSEN



Ein mögliches Referendum gegen die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien, die SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung und die Initiative von ECOPOP (Ecologie et Population): Sie alle wollen der Zuwanderung in die Schweiz neue Grenzen setzen. Beide Initiativen sind mit dem bestehenden Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar. Ihre Umsetzung würde der Wirtschaft und dem Wohlstand in der Schweiz schaden.

PERSONENFREIZÜGIGKEIT MIT KROATIEN Im Zuge des beschlossenen EU-Beitritts von Kroatien per Juli 2013 ist mit dem Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu rechnen. → Seite 2

«**GEGEN MASSENEINWANDERUNG**» Die Initiative der SVP fordert die Einführung von jährlichen Höchstzahlen und Kontingenten bei Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer. → Seite 3

«**STOPP DER ÜBERBEVÖLKERUNG**» ECOPOP will das Bevölkerungswachstum in der Schweiz limitieren und gleichzeitig Familienpolitik in Entwicklungsländern betreiben. → Seite 4

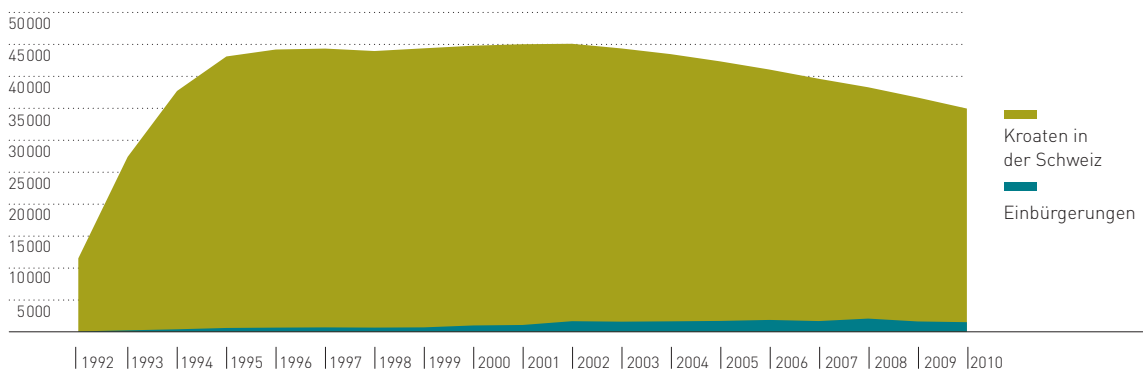
BEURTEILUNG AUS SICHT DER WIRTSCHAFT Die vorgeschlagenen Radikallösungen schaden dem Wohlstand: Die Schweiz muss einen pragmatischen Weg im Umgang mit Zuwanderung und Bevölkerungswachstum finden. → Seite 5

PERSONENFREIZÜGIGKEIT MIT KROATIEN DIE EU-ERWEITERUNG VERÄNDERT DIE ZUWANDERUNG NUR MINIMAL

Am 1. Juli 2013 wird Kroatien offiziell der EU beitreten. Die Schweiz wird über eine entsprechende Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) verhandeln müssen, denn für die EU ist die Gleichbehandlung ihrer Mitglieder unabdingbar. Dabei wird es vor allem um Übergangsbestimmungen und den Zeitraum bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Kroatien gehen. Gegen diese Erweiterung des Abkommens kann das Referendum ergriffen werden. Und die Erfahrung zeigt, dass damit fest zu rechnen ist. Die entsprechende Volksabstimmung wird 2014 oder 2015 stattfinden.

Doch welche Auswirkungen hätte diese Erweiterung des FZA, und welche Lehren konnten bisher aus der Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien gezogen werden? Kroatien ist mit rund 4,4 Millionen Einwohnern ein relativ kleines Land. Ende 2010 lebten bereits rund 34 000 Kroaten in der Schweiz. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl ist nicht mit einer überbordenden neuen Zuwanderung aus Kroatien zu rechnen. Seit 2002 ist die Zuwanderung aus Kroatien nur über Drittstaatenkontingente möglich und deshalb stark rückläufig. Die Grafik zeigt aber, dass sich die Zahl von kroatischen Staatsangehörigen in der Schweiz bereits früher stabilisiert hat.

Kroatische Staatsangehörige unter der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung und Einbürgerungen von Kroatinnen und Kroaten seit 1992



Quelle: BFS, eigene Darstellung.

DIE ERWEITERUNG AUF BULGARIEN UND RUMÄNIEN FÜHRTE NICHT ZU EINEM GROSSANDRANG

Die letzte Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien wurde von den Schweizer Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 gutgeheissen und ist am 1. Juni desselben Jahres in Kraft getreten. Die Schweiz hat beschlossen, gegenüber Staatsangehörigen aus diesen beiden Staaten arbeitsmarktrelevante Beschränkungen wie separate Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Diese Übergangsbestimmungen gelten bis Ende Mai 2016. Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien ist bis heute sehr gering geblieben: 2011 sind aus diesen beiden Ländern zusammen nur rund 2000 Personen in die Schweiz umgezogen. Vergleichbare Übergangsbestimmungen wird sich die Schweiz auch im Fall von Kroatien ausbedingen. Davon abgesehen gilt jedoch für alle drei Länder: Die Zuwanderung erfolgt nicht unkontrolliert, sondern weil die Schweizer Wirtschaft die entsprechenden Personen und ihre Qualifikationen nachfragt.

«GEGEN MASSENEINWANDERUNG» SVP-INITIATIVE GEFÄHRDET DEN BILATERALEN WEG DER SCHWEIZ

Mit der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» strebt die SVP nach mehr Schweizer Selbstbestimmung beim Thema Zuwanderung. Die Initianten verweisen auf negative Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, Mieten, Bodenpreise, Verbauung der Landschaft, Verkehrswege, Energie, Umwelt, Schulen, Gesundheitswesen und Sozialwerke. Als Hauptgründe werden jeweils die Zuwanderung aus der EU, der Familiennachzug, die offenen Grenzen und verschleppte Probleme im Asylwesen verantwortlich gemacht. Grundsätzlich werden folgende Forderungen vertreten:

DER TEXT DER SVP-INITIATIVE IM WORTLAUT:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

→ **Art. 121 Sachüberschrift (neu)**

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

→ **Art. 121a Steuerung der Zuwanderung (neu)**

- 1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- 2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.
- 3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.
- 4 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.
- 5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

→ **Art. 197 Ziff. 9 (neu)**

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

- 1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.
- 2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Die SVP hat ihre Initiative am 14. Februar 2012 mit 135 557 gültigen Unterschriften, die sie in nur sieben Monaten sammeln konnte, in Bern eingereicht.

KEIN GEGENVORSCHLAG DES BUNDESRATS

Der Bundesrat hat im Juli 2012 zur Initiative Stellung bezogen: Er verwirft diese und verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag zu formulieren. In ihrem umfassenden Bericht zur Personenfreizügigkeit und zur Zuwanderung in die Schweiz macht die Landesregierung zwar klar, dass sie in verschiedenen Problembereichen Handlungsbedarf sieht. Sie teilt jedoch die Einschätzung der Wirtschaftsverbände, dass nur über themenbezogene, pragmatische Lösungen eine Verbesserung erreicht werden kann. Die SVP-Initiative ist nach Meinung des Bundesrats mit dem bestehenden Freizügigkeitsabkommen mit der EU und der entsprechenden Konvention der EFTA-Staaten nicht vereinbar. Ihre Umsetzung würde daher die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit diesen wichtigen Partnern infrage stellen. Bis Ende 2012 soll nun die Botschaft des Bundesrats ans Parlament erstellt werden. National- und Ständerat haben danach 18 Monate Zeit, dieses Geschäft zu behandeln (mit der Möglichkeit für eine zweimalige Verlängerung um ein Jahr). Mit einer Volksabstimmung ist deshalb Ende 2014 oder Anfang 2015 zu rechnen.

«STOPP DER ÜBERBEVÖLKERUNG» ECOPOP VERMISCHT ZUWANDERUNGS- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Umweltorganisation ECOPOP (Association Ecologie et Population) befasst sich seit 1970 mit der Belastung einer immer grösseren Anzahl Menschen für die natürlichen Ressourcen. Ihr Kernanliegen ist der Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch und Natur. «Stopp der Überbevölkerung» ist die erste Initiative aus der Feder dieser Organisation. Sie fordert, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz durch Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf. Die Initiative verfolgt aber noch ein weiteres Ziel: Die Schweizer Entwicklungshilfe soll vermehrt dafür sorgen, dass das Bevölkerungswachstum in armen Ländern über Familienplanung eingedämmt wird. Diese Vermischung politischer Ziele stösst nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bei Entwicklungsorganisationen auf Kritik. Einerseits macht es keinen Sinn, eine solche Zweckbindung in der Bundesverfassung festzuschreiben. Andererseits zeigen Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit, dass es zur Senkung der Geburtenzahlen viel wirksamer ist, gezielt die Ausbildung junger Frauen zu fördern.

DER TEXT DER ECOPOP-INITIATIVE IM WORTLAUT:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

→ **Art. 73a Bevölkerungszahl (neu)**

- 1 Der Bund strebt auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau an, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind. Er unterstützt dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.
- 2 Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen.
- 3 Der Bund investiert mindestens 10 Prozent seiner in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung.
- 4 Er darf keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstossen oder Massnahmen verhindern oder erschweren, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels geeignet sind.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

→ **Art. 197 Ziff. 9 (neu)**

Übergangsbestimmung zu Artikel 73a (Bevölkerungszahl)

- 1 Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände müssen völkerrechtliche Verträge, die den Zielen dieses Artikels widersprechen, schnellstmöglich angepasst werden, spätestens aber innert vier Jahren. Nötigenfalls sind die betreffenden Verträge zu kündigen.
- 2 Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände darf die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im ersten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,6 Prozent, und im zweiten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,4 Prozent zunehmen. Ab diesem Zeitpunkt, und bis die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a in Kraft gesetzt wird, darf die ständige Wohnbevölkerung nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr zunehmen. Eine höhere Zunahme in den Jahren bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a muss innerhalb von fünf Jahren nach Inkraftsetzung dieser Ausführungsgesetzgebung ausgeglichen werden.

Trotz eines beträchtlichen finanziellen Aufwands hatte ECOPOP anfänglich grosse Mühe, die nötigen Unterschriften für die Initiative zu sammeln. Das änderte sich jedoch, als im Sommer 2012 Franz Weber (Urheber der Zweitwohnungsinitiative) seine Unterstützung zusagte. Am 2. November konnte ECOPOP die Initiative mit über 120 000 beglaubigten Unterschriften bei der Bundeskanzlei einreichen. Mit einer Volksabstimmung ist ab 2015 zu rechnen.

BEURTEILUNG AUS SICHT DER WIRTSCHAFT RADIKALE VORSTÖSSE ZIELEN AN DEN PROBLEMEN VORBEI

Die Schweizer Wirtschaftsverbände werden sich für die Personenfreizügigkeit mit Kroatien einsetzen und lehnen beide Zuwanderungsinitiativen klar ab. Die von den jeweiligen Urhebern ins Feld geführten Argumente überzeugen bei näherem Hinsehen nicht. So lässt sich beispielsweise die oft gehörte Behauptung, dass die Zuwanderer Einheimische aus dem Arbeitsmarkt verdrängen, gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) nicht belegen. Die Arbeitslosenquote ist in beiden Bevölkerungsgruppen tief und tendenziell sogar sinkend. Ausgeblieben ist, mit wenigen Ausnahmen, auch der Druck auf die Saläre: Seit 2002 sind die Reallöhne in der Schweiz um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr gewachsen – in den zehn Jahren davor waren es lediglich 0,2 Prozent.

RÜCKKEHR ZU KONTINGENTEN: STAATSDIRIGISMUS UND BÜROKRATIE

83 Prozent der heutigen Einwanderer verfügen mindestens über einen Schulabschluss auf Sekundarstufe II, 51 Prozent sogar über einen tertiären Abschluss. Die Einkommen dieser Personen sind entsprechend hoch und sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Schweizer Sozialversicherungen, insbesondere der AHV und der IV. Der Bericht des Bundes hält unmissverständlich fest: «Arbeitnehmende aus EU/EFTA-Staaten leisten heute deutlich mehr Beiträge an diese Sozialversicherungen, als sie daraus beziehen.» Die genannten Fakten zeigen: Die Zuwanderung in die Schweiz hat sich gegenüber früheren Jahrzehnten stark verändert. Deshalb ist es falsch, ihr mit Rezepten aus der Vergangenheit zu begegnen. Die von der SVP geforderte Rückkehr zu Kontingenten und fixen Höchstzahlen führt zu Staatsdirigismus und mehr Bürokratie. Der Schweizer Arbeitsmarkt würde an Flexibilität und Attraktivität einbüßen.

BESTEHENDE PROBLEME SACHGERECHT LÖSEN

Das zahlenmässige Wachstum der Wohnbevölkerung trägt zwar dazu bei, dass Engpässe in verschiedenen Bereichen entstehen – beispielsweise im Wohnungsmarkt oder bei der Verkehrsinfrastruktur. Es ist aber nicht der Haupttreiber für diese Probleme. Noch stärker dafür verantwortlich sind die gestiegenen individuellen Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität.

Die Wirtschaftsverbände sind sich bewusst, dass die Begleiterscheinungen der Zuwanderung und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums angegangen werden müssen. Sie sind jedoch der Meinung, dass dies über sachgerechte Lösungen zu den einzelnen Themen geschehen soll. Die beiden Volksinitiativen und auch ein allfälliges Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien bieten hier keine Perspektive. Sie schaffen vielmehr neue Probleme. Weil sie mit dem bestehenden EU-Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind, gefährden sie sogar das ganze Paket der Bilateralen Verträge I. Ein Vorgehen mit derart gravierenden Nebenwirkungen ist weder zukunftstauglich noch problemgerecht.

ZUM THEMA ZUWANDERUNG SIND FOLGENDE FAKTENBLÄTTER ERHÄLTlich:

1. Einwanderungsland Schweiz
2. Rechtliche Situation der Personenfreizügigkeit
3. Veränderung der Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit
4. Drittstaatenkontingente
5. Wachstum und Arbeitsmarkt
6. Flankierende Massnahmen
7. Auswirkungen auf die Sozialwerke
8. Integration, Kriminalität und Asylpolitik
9. Raumplanung, Wohnungsmarkt
10. Verkehr, Umwelt, Energie
11. Steuerliche Anreize
12. Die Situation in anderen europäischen Ländern
13. Kommende Abstimmungen über die Zuwanderung